

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV01/2015-0994
Gemeinde Dorf Mecklenburg		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Bauamt		Datum:	25.08.2015
		Einreicher:	Bürgermeister
Einvernehmen zur Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit angrenzender Garage auf dem Flurstück 66, Flur 1, Gemarkung Karow			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	08.09.2015	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg erteilt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 66, Flur 1, Gemarkung Karow.

Sachverhalt:

Die Antragsteller stellen beim Landkreis NWM eine Bauvoranfrage um abzuklären, ob die Bebauung des oben genannten Grundstückes möglich wäre. Aufgrund des Posteingangs war eine vorherige Beratung im Bauausschuss nicht möglich.

Das Grundstück liegt in keinem Bebauungsplan und in keiner Satzung. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Mischgebiet ausgewiesen.

Die Zuwegung über das kommunale Flurstück 70 ist aufgrund der Breite zu prüfen.

Anlage/n:

Flurkarte, Luftbild

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Kataster- und Vermessungsamt
für den Landkreis
Nordwestmecklenburg

Rostocker Str. 76
23970 Wismar

Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

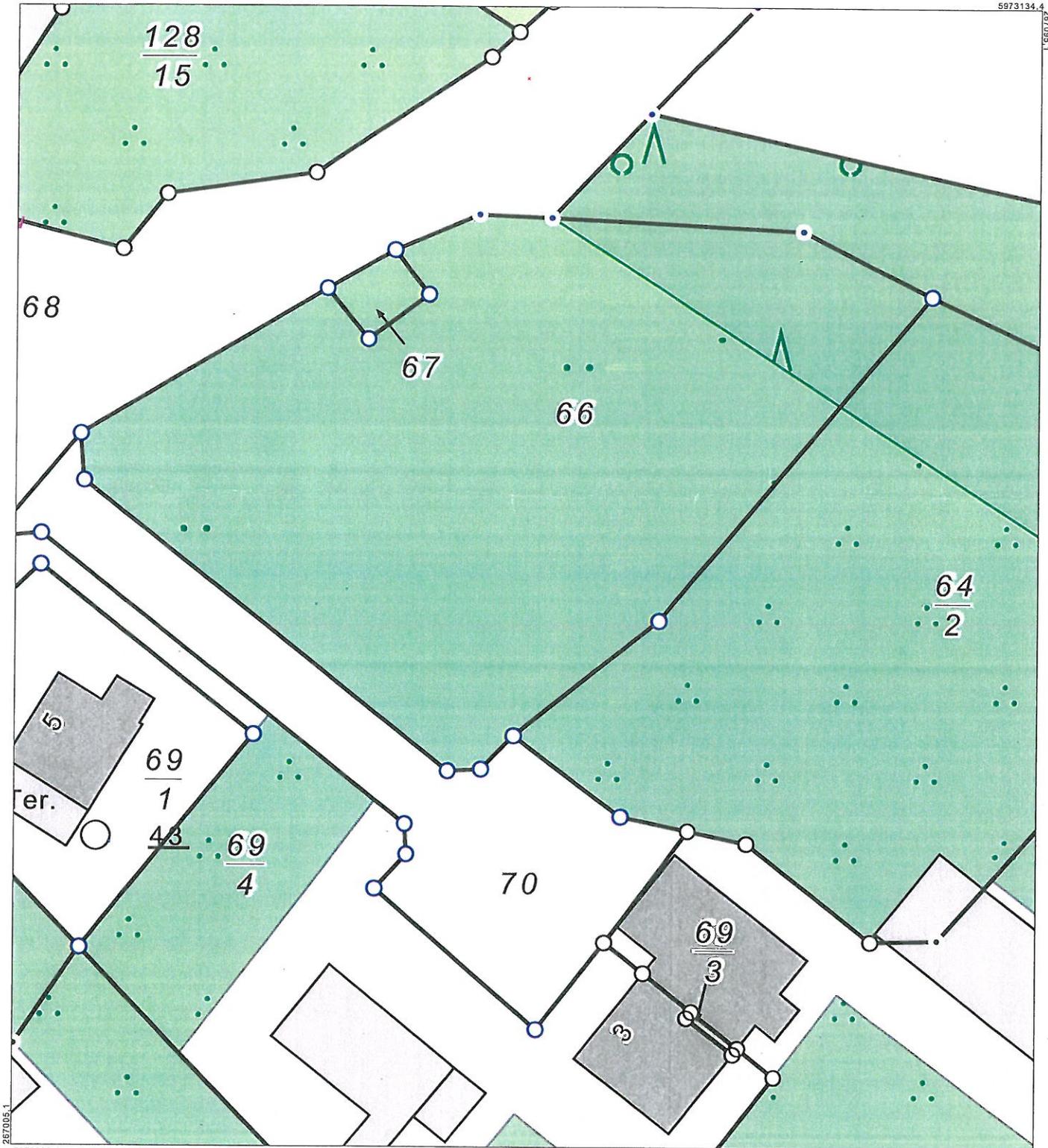
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:500

Erstellt am 24.07.2015

Flurstück: 66
Flur: 1
Gemarkung: Karow

Gemeinde: Dorf Mecklenburg
Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg
Lage: Rosenthaler Weg



5973033,4

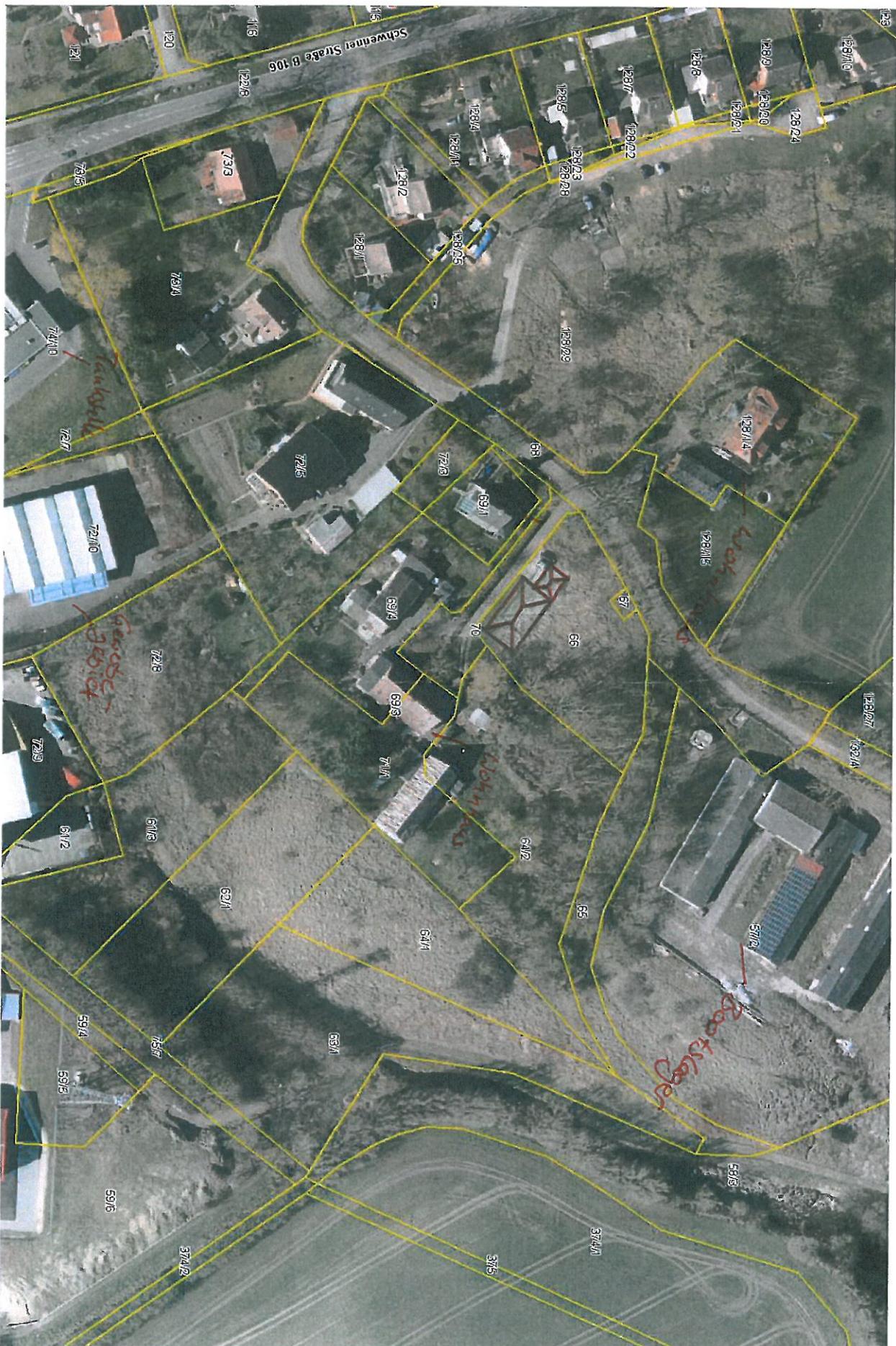
0 5 10 15 20 Meter

Maßstab 1:500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

Karow

24.07.2015



Gemarkung Dorf Mecklenburg, Karow